



Hygienekonzept zum Spielbetrieb der TG Konz Volleyball (Stand 05.12.21)

1. Für jede Wettkampfmannschaft benennt die TG Konz einen eigenen Hygiene-Beauftragten, welcher im SAMS-System des Volleyballverband Rheinland-Pfalz hinterlegt ist.
2. Es gelten die aktuellen Warnstufen der Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz
3. In der Halle gilt **2G+**. Geimpfte und Genesene müssen zusätzlich einen negativen Test vorlegen.
Ausnahme: - Personen mit „Booster-Impfung“,
- Kinder unter 12 Jahren müssen keinen Test vorlegen (gelten als geimpft)
- für Kinder bis einschließlich 17 Jahren gilt 3G (mit negativem Testnachweis) oder 2G
4. Maximal 25 ungeimpfte Kinder (12-17 Jahre) mit negativem Test erhalten Zugang.
5. Der Testnachweis erfolgt...
 - ...durch eine Bescheinigung einer offiziellen Teststelle oder
 - ...durch einen beobachteten Selbsttest vor Ort. Dieser ist selbst mitzubringen.
6. Zuschauer: hier gelten die gleichen, unter Punkt 3 dargestellten Bedingungen.
7. Von jedem/r Teilnehmer/in werden die Kontaktdaten erfasst. Der/die Gastverein/e und die externen Beteiligten am Spielbetrieb (Schiedsrichter) sammeln ihre Kontakte **vorab** (Name, Vorname, Telefonnummer + E-Mail-Adresse) und stellen diese dem Hygiene-Beauftragten der TG Konz zur Verfügung. Für Zuschauer werden die Kontakte vom Hygienebeauftragten der gastgebenden Mannschaft gesammelt.
8. Alle Spieler, Trainer, Schiedsrichter und sonstigen Nutzer der Halle wurden vor Wettkampfbeginn über die Verhaltens- und Hygienestandards belehrt. Die geltenden Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen werden von allen Personen jederzeit beachtet. Bei Nichteinhaltung kann der verantwortliche Hygienebeauftragte der gastgebenden Mannschaft der TG Konz den Zutritt oder den Aufenthalt in der Halle verwehren.